

KANTONSRATSBESCHLUSS

ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DER STRAFANSTALT ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 10. MAI 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1522.2 - 12342 an der Sitzung vom 10. Mai 2007 beraten. Der Baudirektor vertrat den abwesenden Finanzdirektor und stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Eingeleitete Massnahmen im Hochbauamt
4. Antrag

1. Ausgangslage

Die neue Strafanstalt wurde im Mai 2003 in Betrieb genommen. Am 6. Juli 2006 hat der Kantonsrat die Schlussabrechnung über 13.4 Mio. Franken genehmigt und dabei festgehalten, dass ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der Generalunternehmung (GU) oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleiches vorbehalten blieben (siehe Vorlage Nr. 581.10/754.9/1210.3 - 12076). Der Vorbehalt hing damit zusammen, dass die GU noch Mehrforderungen im Umfang von 2.4 Mio. Franken geltend gemacht hatte, welche vom Regierungsrat nicht anerkannt worden waren.

Der neue Baudirektor hat am 5. März 2007 mit der GU – unter Vorbehalt der rechtsgültigen Zustimmung des Kantonsrates – einen Vergleich schliessen können. Eine Kopie dieser Vereinbarung sowie ausführliche Informationen zum komplexen Sachverhalt und der sich daraus ergebenden Rechtslage finden sich im regierungsrätlichen Bericht Nr. 1522.1 - 12341. Einerseits ging es bei den Verhandlungen um zusätzliche Forderungen der GU für erbrachte Mehrleistungen, andererseits meldete der Kanton Zug Gewährleistungsansprüche infolge mangelhafter Leistungen der GU an. Für die Kosten aus dem Vergleich beantragt der Regierungsrat jetzt einen Zusatzkredit von insgesamt 942'000 Franken, welcher sich wie folgt aufteilt:

Fr. 500'000 als Schlusszahlung für den Werkpreis und

Fr. 442'000 für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Das vorliegende Geschäft hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2007 direkt der Stawiko zur Beratung überwiesen, ohne eine zusätzliche vorberatende Kommission einzusetzen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Durch die Initiative und das Verhandlungsgeschick des neuen Baudirektors konnte in relativ kurzer Zeit ein Vergleich erzielt werden. Die Stawiko anerkennt diese Leistung und unterstützt die ausgehandelte Lösung. Auch wir sind der Ansicht, dass eine prozessuale Auseinandersetzung wenn immer möglich vermieden werden sollte.

Die Stawiko wurde informiert, dass die 442'000 Franken (inkl. MWST) für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an Türen, Fenstern und Vergitterungen auf alle Fälle ausreichen werden. Der Baudirektor rechnet sogar damit, dass die Arbeiten unter Kredit abgeschlossen werden können.

Bezüglich des Bundesbeitrages hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektion die Nachforderung in der Höhe von Fr. 500'000 sowie die noch zu behebenden Mängel im Umfang von maximal Fr. 442'000 in die Schlussabrechnung aufnehmen wird. Gestützt darauf wird der Bund die anrechenbaren Kosten festlegen. Der Baudirektor geht davon aus, dass die Nachforderungen subventionsberechtigt sind und hat in Aussicht gestellt, uns darüber zu gegebener Zeit zu informieren.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, wobei kritische Voten natürlich nicht ausgeblieben sind. Es ist uns jedoch wichtig, in dieser Angelegenheit einen Schlusstrich zu ziehen und alles daran zu setzen, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Zu den diesbezüglichen Abklärungen und den eingeleiteten Massnahmen im Hochbauamt nehmen wir im nachfolgenden Kapitel Stellung.

In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Auf Seite 5 der Vereinbarung wird erwähnt, dass diese in Kraft trete, wenn der Kantonsrat des Kantons Zug sie genehmigt habe. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass bei einer allfälligen Zustimmung des Kantonsrates noch die 60-tägige Referendumsfrist gemäss § 34 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) abzuwarten sein wird.

3. Eingeleitete Massnahmen im Hochbauamt

Die Stawiko hat in ihrem Bericht vom 13. Juni 2006 zur Schlussabrechnung Folgendes festgehalten: «Die reisserische Berichterstattung in der Presse weisen wir zurück, kommt sie doch einer Pauschalverurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amtes, die in der Vergangenheit in Regel gute bis sehr gute Arbeit geleistet haben, gleich. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Schwachstellen in Organisation und Kommunikation erkannt hat und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung bereits getroffen hat bzw. in Kürze treffen wird.»

Unter Ziffer 43 (Bst. a - g) seines Berichtes hat der Regierungsrat diese Massnahmen aufgelistet, die sich namentlich auf Erkenntnisse folgender Gutachten stützen:

- Gutachten von Hans Hagmann, Rechtsanwalt in Zug, vom 23. Mai 2006 sowie
- Gutachten von Peter Arbenz, Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung in Winterthur, vom 31. August 2006.

In diesen Gutachten wurden die Aufbau- und die Ablauforganisation des Hochbauamtes einer kritischen Prüfung unterzogen und Vorschläge zur Verbesserung formuliert: Als Folge daraus hat der Regierungsrat am 3. April 2007 einen Generellen Ablaufplan für Kantonale Hochbauvorhaben verabschiedet und ein Pflichtenheft für die regierungsrätliche Baudelegation aufgestellt. Im Weiteren wurden – mit externer Unterstützung – die Arbeiten an die Hand genommen, um im Hochbauamt bis Ende 2007 ein prozessorientiertes Qualitäts-Management-System zu implementieren. Die Stawiko-Delegation, welche jeweils die Rechnung und das Budget der Baudirektion

(BD) prüft, hat sich davon überzeugen können, dass die erforderlichen Massnahmen ergriffen worden sind und Lösungen angegangen werden.

Die Stawiko-Delegation BD wird die Umsetzung dieser Massnahmen verfolgen und der erweiterten Stawiko an der Sitzung vom 8. November 2007 Bericht erstatten. Der Kantonsrat wird dann mit dem Stawiko-Bericht zum Budget 2008 informiert werden.

Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat, gestützt auf die Expertenberichte, in arbeitsrechtlicher Hinsicht einerseits festgestellt hat, dass dem Amtsleiter keine Vorwürfe gemacht werden können. Andererseits hat die Regierung im letzten Herbst arbeitsrechtliche Massnahmen gegenüber einem Mitarbeiter verfügt. Das Verfahren ist in dieser Hinsicht abgeschlossen und rechtskräftig erledigt.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1522.2 - 12342 einzutreten und sie zu genehmigen.

Zug, 10. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper